

## Corona-Schutzimpfungen

### **Impfschäden und Folgeschäden sind meist nicht versichert** (auch keine Corona-Impfungen)

z.B. aus den Bedingungen der ADAC-Unfallversicherung:

### **Was gilt als versicherter Unfall bei der Unfallversicherung ? Was nicht?**



Die Unfallversicherung leistet bei folgenden Unfällen:

- ✓ durch erhöhte Kraftanstrengungen verursachten Verletzungen.
- ✓ Schädigungen an Gliedmaßen.
- ✓ Verrenkungen eines Gelenks.
- ✓ Zerrungen oder Zerreißen von Muskeln, Sehnen, Bändern oder Kapseln. Bandscheiben werden von dieser Regelung nicht erfasst.
- ✓ Gesundheitsschäden durch Erfrierungen.
- ✓ tauchtypischen Gesundheitsschäden (z. B. Caissonkrankheit).
- ✓ Gesundheitsschäden durch Vergiftungen infolge Einnahme flüssiger oder fester Stoffe durch den Schlund.



Die Unfallversicherung leistet nicht bei folgenden Unfällen :

- ✗ Wenn Sie aufgrund von Bewusstseinsstörungen infolge von Drogenkonsum einen Unfall erleiden
- ✗ Wenn Sie beim Lenken eines Kraftfahrzeugs aufgrund von Bewusstseinsstörungen infolge von Alkoholkonsum (mit einem Alkoholgehalt im Blut **ab** 1,1 Promille ) einen Unfall erleiden.
- ✗ Die Gesundheitsschädigung von Ihnen vorsätzlich herbeigeführt wird.
- ✗ Impfschäden aufgrund angeordneter Massenimpfungen.
- ✗ Unfälle bei der aktiven Teilnahme an motorsportlichen Wettbewerben oder Trainings.
- ✗ Unfälle durch Kriegs- oder Bürgerkriegsereignisse

**Bitte fragen Sie uns an:**

### **Impfschäden und Folgeschäden können mitversichert werden:**

In einigen Unfallpolicen gelten benannte **Infektionen als Unfallereignis** und sind im Rahmen des Vertrages mitversichert.

Bei einzelnen Versicherern sind zudem **Impfschäden und deren Folgen** umfänglich mitversichert.

Wir haben die verschiedenen Bedingungen geprüft und vereinbaren für unsere Kunden:

#### **Infektionen**

#### **Der Ausbruch folgender Infektionskrankheiten gilt versichert:**

Cholera, Diphtherie, Gürtelrose, Keuchhusten, Lepra, Masern, Mumps, Paratyphus, Pfeiffersches Drüsenfieber, Pocken, Röteln, Scharlach, Spinale Kinderlähmung, Tuberkulose, Typhus, Windpocken.

### **Voraussetzung für den Versicherungsschutz:**

Der Ausbruch der Infektionserkrankung fand frühestens 3 Monate nach Vertragsbeginn statt. Diese Wartezeit entfällt, wenn die Infektion sich innerhalb der Vertragslaufzeit ereignete.

Zusätzlich versichert gelten Infektionskrankheiten, die durch Insektenstiche/-bisse oder sonstige von Tieren verursachte Hautverletzungen übertragen wurden, wie Borreliose, Brucellose, Dreitagefieber, Enzephalitis, Fleckfieber, FSME, Gelbfieber, Malaria, Meningitis und Pest, wenn die Infektion während der Vertragslaufzeit durch einen Arzt erstmalig diagnostiziert wird.

### **Impfschäden sind mitversichert:**

**Erleidet die versicherte Person nach einer erfolgten Schutzimpfung eine Gesundheitsschädigung (Impfschaden), gilt diese als Unfall.**

Ein Impfschaden ist eine über das übliche Ausmaß einer Impfreaktion hinausgehende Gesundheitsschädigung. **Eine Leistung erfolgt für eine zurückbleibende Invalidität und für den Todesfall,**

Anmerkung:

#### **Schutzimpfungen sind**

- **gesetzlich vorgeschrieben**, von einer zuständigen Behörde angeordnet **oder empfohlen und** in ihrem Bereich vorgenommen wurden oder
- **sonst ärztlich empfohlen wurden.**

### **Gerne unterbreiten wir Ihnen ein Angebot mit den o.g. Einschlüssen.**

Wir benötigen dazu - gerne auch telefonisch unter **06061-9598-10** oder per Mail **email@schaeffler.org**, Ihren:

Name/Vorname \_\_\_\_\_

Geburtsdatum \_\_\_\_\_

Beruf \_\_\_\_\_

Anschrift \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Gesundheit Ich bin gesund und ohne Gebrechen ja (  ) nein (  )

Liegen keine Vorerkrankungen oder Gebrechen vor, kann der Versicherungsschutz i.d.R. sofort zugesagt werden.

Vielen Dank für Ihr Vertrauen  
Heinrich Schäffler